

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Plüderhausen

vom 02.12.2021

Die Gemeinde Plüderhausen hat für die Vergabe von Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppelhaushälften folgende Vergabekriterien festgelegt.

	Punkte
1. <u>Ortsansässig in der Gemeinde Plüderhausen</u>	
Hauptwohnsitz	2
Ehem. Hauptwohnsitz (mind. 5 Jahre)	2
Bonuspunkt Hauptwohnsitz Ortsteil (bei Bauplatzvergabe im Ortsteil)	1
2. <u>Wohnverhältnisse</u>	
Kein Wohneigentum	2
Wohnhaus / Bauplatz vorhanden (unabhängig vom Ort)	-2
3. <u>Familiäre Situation / Familienstand</u>	
Ehepaar/Lebenspartner/Lebensgemeinschaft/Alleinerziehende	2
Kinder, je Kind	1
	max. 3
Behinderung oder Pflegegrad (mind. 30 %)	1
Bonuspunkt junge Paare, beide unter 30 Jahre alt, mit mind. 1 Kind	1
4. <u>Arbeitsplatz in der Gemeinde Plüderhausen</u>	
Mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 50 % (bei Ehe- oder Lebenspartner können die Punkte nur 1x vergeben werden)	5
5. <u>Ehrenamtliche Tätigkeit / Funktionsträger</u>	
Aktuell Mitglied in einem Verein oder Institution mit aktiver Funktion (Bei Ehe- oder Lebenspartner können die Punkte 2x vergeben werden)	1

6. Schlussbestimmungen

Bei Punktgleichheit erhält derjenige Bewerber mit der größten Anzahl im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern den Vorzug. Ansonsten entscheidet das Los.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht. Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können gegen die Gemeinde Plüderhausen nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eines Baugebiets eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse, die die geplante Bebauung nicht möglich machen.